

Hinweise zum Ausfüllen der Beteiligtenerklärung Förderung Borkenkäfer

- 1. Maßnahmenträger:** Wird von der FBG ausgefüllt, kein Eintrag erforderlich, soweit es sich um Mengen für einen Sammelagerplatz handelt.
- 2. Beteiligte/r Waldbesitzer:** Adressdaten bitte vollständig ausfüllen, Geburtsdatum nicht vergessen!! Bei Miteigentum des Ehepartners auch von diesem Namen und Geburtsdatum mit angeben!! Mitgliedsnummer FBG soweit bekannt eintragen, andernfalls einfach freilassen. Nummer wird dann von der FBG eingetragen.
- 3. Maßnahmenträgerschaft durch einen anerkannten Forstzusammenschluss:**
Hier immer „ja“ ankreuzen!!
- 4. Verzeichnis der betroffenen Flächen außerhalb Schutzwald:**
Hier Gemeinde, Gemarkung und Flurnummer aller betroffenen Waldflächen eintragen von denen das Käferholz stammt. Die meisten Waldgrundstücke im FBG Bereich liegen außerhalb von amtlich anerkannten Schutzwaldbereichen.
- 5. Verzeichnis der betroffenen Flächen im Schutzwald:**
Hier nur betroffene Flurstücke im Schutzwald eintragen. Im Zweifelsfall beim (bei der) zuständigen Förster-in des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Roth-Weißenburg nachfragen ob Ihr Wald im Schutzwaldverzeichnis eingetragen ist.
- 6. Schadholzmengen:** Hier bitte die geschätzte Menge an Verkaufsholz in das jeweilige Kästchen eintragen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dann bitte freilassen. Menge wird dann anhand des Werksmaßes durch die FBG eingetragen. Rechts in der freien Fläche kann Brennholz bzw. Hackmaterial, das im Eigenbedarf verbleibt, mit angegeben werden (**Ein Mengennachweis z.B. in Form von Aufmaß Listen (Raummaß, Schätzmaß) aus denen hervorgeht, dass das Holz gemessen wurde ist zwingend erforderlich!! (Sonst keine Anerkennung und Förderung der Menge). Bitte diese zusammen mit der Beteiligtenerklärung an die FBG übermitteln.**
- 7. Nur bei Maßnahmen im Schutzwald:** Hier nur ankreuzen, wenn Ihre betroffene Fläche im Schutzwaldverzeichnis eingetragen ist (ggf. Nachfrage Amts-Förster/in) oder eingetragen werden soll (Ausnahmefall).

Zum Schluss ganz wichtig!!!!

Wenn die betroffene(n) Fläche(n) im Eigentum mehrerer Personen steht z.b. Ehegatte(in) ist es zwingend erforderlich das bei Punkt 7 (Unterschrift des/der Beteiligten) alle Eigentümer unterschreiben, also auch Ehegatte oder -gattin!!! Bei einer GbR oder sonstigen Gesellschaften ist das Formblatt „Einverständniserklärung.....“ zusätzlich zu verwenden.

